



AUS DER SICHT DES GEMEINDERATES

Liebe Münchwilerinnen
Liebe Münchwiler

«Münchwilen bewegt» sich wieder!

Nach der erfolgreichen Teilnahme im letzten Jahr wird Münchwilen auch diesen Frühling wieder am landesweiten Event von «Schweiz bewegt» teilnehmen. Sie, liebe Münchwilerinnen und liebe Münchwiler, haben uns aufgezeigt, dass Sie sich für «Schweiz bewegt» begeistern konnten und unter rund 190 Schweizer Gemeinden sehr viel bewegt haben!

Die diesjährige Ausgabe wird vom 1. bis 31. Mai stattfinden und wird am 1. Mai wiederum mit dem «Weg um Münchwilen» starten.

Die Sport- und Kulturkommission ist zurzeit mit der Planung von weiteren Bewegungsveranstaltungen beschäftigt. Vereine, Gruppierungen oder Einzelpersonen dürfen sich gerne melden, wenn sie mit einem eigenen Bewegungsanlass im Mai Teil von «Schweiz bewegt» sein wollen, um für Münchwilen Bewegungsminuten zu sammeln. Die Sport- und Kulturkommission nimmt bis zum 10. April gerne Ihren eigenen Bewegungsevent ins Programm auf. Es soll ein Anlass für jedermann sein, die Anzahl Bewegungsminuten und der Spass sollen die Motivation sein und nicht die Rangierung die Münchwilen am 31. Mai erreichen wird.

Ich bin überzeugt, dass Sie sich auch dieses Jahr wieder begeistern lassen. Begeistern lassen, um in unserer Gemeinde zu spazieren, begeistern lassen zu wandern oder zu joggen, Fahrrad zu fahren oder zu schwimmen, sich einfach nur zu bewegen und das Leben zu spüren! «Münchwilen bewegt» wird Ihnen den Kopf lüften und sich ein wenig von den, leider zurzeit unschönen, Alltagsnachrichten befreien.



Manfred Filliger
Gemeinderat
Sport- und Kultur
manfred.filliger@gmail.com

Mitwirkung und Vorprüfung Richtplan abgeschlossen

Im Rahmen der Mitwirkung des kommunalen Richtplans sind 22 Eingaben eingegangen, die den Teil Siedlung, Landschaft und Verkehr betreffen. Der Gemeinderat hat sich aufgrund dieser Rückmeldungen nochmals mit der Lage und der Ausdehnung aller Richtplangebiete befasst. Zudem ist auch die Vorprüfung durch den Kanton erfolgt. Am 22. Juni 2021 fand eine gut besuchte Bevölkerungsinformation zum kommunalen Richtplan in Münchwilen statt. Im Anschluss startete die Vernehmlassung in der Bevölkerung sowie den Nachbargemeinden und der Region.

Anonymisierter Zusammenzug aller Eingaben

Während der Frist von rund sechs Wochen sind insgesamt 22 Eingaben eingegangen. Davon kamen vier Eingaben von Privatpersonen, deren neun von einzelnen Landwirten und zusätzlich noch Eingaben von zwei Gruppen von Landwirten mit insgesamt 24 Unterzeichnenden, wobei ein Teil der Unterzeichnenden bereits als Einzelperson eine Eingabe verfasst hat. Weitere zwei Eingaben wurden von einem Verein und einer Partei eingereicht, fünf Eingaben gingen von der Schulgemeinde, Nachbargemeinden und der Regio Wil ein. Thematisch wurde zum Beispiel gefordert auf Neueinzonungen zu verzichten. Da die Gemeinde Münchwilen zum urbanen Raum gemäss kantonalem Raumkonzept gehört (wo 65 Prozent des Bevölkerungswachstums erfolgen soll), muss die Gemeinde gegenüber dem Kanton nachweisen, dass sie dieses Wachstum aufnehmen kann. Dafür muss die Gemeinde gemäss kantonalem Richtplan fünf Hektaren Richtplangebiet ausweisen.

Zudem wurde vielfach gewünscht, dass auf Bäume, Baumalleen und auf die Aufwertung des Siedlungsrandes verzichtet werden soll. Der Gemeinderat strebt auf dem Weg der Information, Motivation und organisatorischen Unterstützung oben genannte Massnahmen an. Dies basiert auf Freiwilligkeit. Des Weiteren wurde ein breiter Strauss aus verschiedenen Anliegen eingebracht, welche sämtliche beantwortet worden und zum Teil in den Richtplan eingeflossen sind. Die Behandlung der Mitwirkungseingaben erfolgt thematisch zusammengefasst und anonymisiert. Damit wird auf einen Blick ersichtlich, zu welchen Themen wie viele Eingaben eingegangen sind.

Mitwirkungsbericht auf Homepage

Für die weitere Bearbeitung des Richtplans wurden gewisse Präzisierungen und kleinere Anpassungen aus der Mitwirkung übernommen. Es wurden aufgrund von fünf Eingaben verschiedene Anpassungen am Richtplandokument, eine Anpassung am Richtplan sowie daraus folgend auch Anpassungen am Planungsbericht vorgenommen. Zudem wurden folgende Themen nochmals vertieft im Gemeinderat behandelt:

- alle Richtplangebiete (Lage und Ausdehnung)
- Anpassung der Umzonung einer Teilfläche der «Villa Sutter»
- Siedlungsbegrenzungslinie Bruggwiese / Rietwiese

Im Rahmen der Überarbeitung des Zonenplans erfolgt erneut eine detaillierte Prüfung. Aufgrund der grösseren Bearbeitungstiefe können neue Erkenntnisse eintreten, die zu weiteren Anpassungen führen können. Der detaillierte Mitwirkungsbericht ist auf der Homepage unter Ortsplanung aufgeschaltet. Die Personen, die eine Eingabe gemacht haben, werden

persönlich damit bedient. Nach der Bereinigung des behördenverbindlichen Richtplans erfolgt die Bekanntmachung, die Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt.

Der Zonenplan und das Baureglement werden voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Mai 2023 dem Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt.

Vorprüfung Richtplan erfolgt

Am 22. November 2021 ist der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung ARE eingegangen. Diesem ist zu entnehmen, dass «die Gemeinde in einem vorbildlichen und breit abgestützten partizipativen Planungsprozess zuerst ein Raumkonzept erarbeitet hat. Als Ergänzung dazu werden in der Vision 2045+ die Umsetzung der strategischen Ziele konkreter aufgezeigt. Aufbauend auf dem Raumkonzept wurde der kommunale Richtplan angepasst.» Anschliessend sollen der Zonenplan und das Baureglement revidiert werden. Nach § 5 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird bei Vorprüfungen geprüft, ob übergeordnetes Recht und übergeordnete Pläne eingehalten werden. Zum Schluss heisst es im Bericht: «Wir danken der Gemeinde Münchwilen für die sehr umfassende und vertiefte Auseinandersetzung mit der räumlichen Strategie der Gemeinde. Der daraus resultierende detailreiche und gehaltvolle Richtplan enthält viele konkrete Massnahmen, welche eine qualitätsvolle Entwicklung fördern und begünstigen.»

Erneuerungswahlen der Gemeinde- behörde am 27. November 2022

Den ersten Wahlgang für die Amtsperiode vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 hat der Gemeinderat auf den 27. November 2022 terminiert. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 12. März 2023 statt.

Die Gesamterneuerungswahlen beinhalten die Wahlen des Gemeindepräsidenten, des Gemeinderates, der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie des Wahlbüros.

Aufruf an die Pferdehalter

Im Gemeindegebiet sind immer mehr Pferde unterwegs und die Verunreinigung der Strassen und Trottoire der Strassen hat erneut zugenommen.

Dies trägt nicht zur Freude der Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Nach dem Verhaltenscodex vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine sind Pferdebesitzer aufgerufen, im bewohnten Gebiet den Pferdemist selber zu entfernen.

Auszug aus dem Verhaltenscodex:

8. Pferdemist

Beseitigen von Pferdemist ist für Reiter/Fahrer Ehrensache.



In bewohnten Gebieten muss der Pferdemist entfernt werden.

Es spielt keine Rolle, ob das Pferd während des Ausrittes oder bei einer Rast Mist hinterlässt, die Pferdeäpfel müssen geräumt werden.

Der Gemeinderat

Willkommen bei der Gemeindepräsidentin

Jeweils donnerstags, 16 bis 18 Uhr, im Sitzungszimmer (1. Stock)
Gemeindehaus Münchwilen an folgenden Daten:

28.04.2022	30.06.2022	29.09.2022	17.11.2022
20.05.2022	25.08.2022	27.10.2022	22.12.2022

Münchwiler Newsletter *umfassend und aktuell informiert ...*

Jetzt anmelden unter: www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde/News/Newsletter. Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten, wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.

Veranstaltungskalender

März

25.–27.03.

- BiblioWeekend, Gemeindebibliothek

Di, 29.03.

- Mittagstisch, Reg. Alterszentrum Tannzapfenland

April 2022

Sa, 02.04.

- Kafi Läbeswert, Vortrag zur Energiewende, Verein lebenswertes Münchwilen, evang. Kirchgemeindehaus

Fr, 08.04..

- Jahresversammlung, Verkehrs- und Verschönerungsverein

◆ Bodenbeläge
◆ Natur-Kork
◆ NaturoFloor
◆ Teppiche
◆ Parkett

Schöne Böden

Urs Klaus

Urs Klaus GmbH
Sirochstrasse 20a
9542 Münchwilen
Telefon 071 966 27 22
www.ursklaus.ch

Neuhof Garage Frei GmbH

Ihr SKODA-Partner

Wilerstrasse 48, 9542 Münchwilen
071 966 20 68, www.neuhofgarage.ch

Sportbrillen für Biker und Bikerinnen.
Anlass am 2. April mit Bikeuncle. Wettbewerb, Essen und Trinken.

optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach

Eigenmann

Ihr Elektro-Partner vor Ort

Eigenmann AG
Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Aus dem Ressort Umwelt

NEU: Grüngutsammlung nur noch über Sammelstellen



Merkblatt und Plan Grüngutsammelstellen

Ab 2022 findet die Grüngutsammlung neu nur noch über die Grüngutsammelstellen statt. Die Sammelstellen sind mit grünen Metallschildern bezeichnet. Grosse Grüncontainer von Mehrfamilienhäusern werden weiterhin vor dem Haus geleert. Über Standorte von Grüngutsammelstellen informiert Sie ein aktualisierter Plan auf www.muenchwilen-tg.ch, Abteilung Amt für Bau und Umwelt/Formulare/Merkblatt Plan Grüngutsammelstellen. Bitte informieren Sie sich über die weiteren Daten in der Abfallagenda 2022, welche Ende 2021 in jede Haushaltung versandt wurde.

Folgende Stoffe können der Grünabfuhr mitgegeben werden:

- Rasenschnitt
- Allgemeine Gartenabfälle (z.B. Jät, kleine Äste, Laub)
- Sträucher mit Ast-Durchschnitt bis 10 cm
- Rohe Küchenabfälle (rohe Rüstabfälle von Gemüse und Obst)
- Topfpflanzen ohne Topf

Nicht mitgenommen werden:

- Gekochte Speisereste, Brot

- Papiertaschentücher, Servietten, Eierkartons
- Blähton, Katzensand
- Wurzelstöcke
- Holzbalken, die nicht gehäckselt werden können
- Compostbags (obwohl im Handel als kompostierbar angepriesen)
- Kunststoffe

NEU: Richtige Bereitstellung von Grünabfällen

- Die Grünabfälle sind an den dafür vorgesehenen Sammelplätzen bereit zu stellen.
- Die mit einem grünen Metallschild bezeichneten Sammelstellen befinden sich in der Regel an Strassenrändern, nicht auf Privatgrundstücken. Sie dürfen den Fussgänger- und Fahrverkehr nicht behindern. Daher sind die Container am Strassenrand der Reihe nach zu platzieren. Die Bereitstellung vor dem ordentlichen Abfuhrtag ist nicht gestattet.
- Die Sammelfahrzeuge sind mit einer Kammschüttung ausgerüstet, so dass nur noch Roll-Container mit 140, 240, 660 und 800 Liter Inhalt geleert werden.
- Äste bis maximal zehn Centimeter Durchmesser und Strauchwerk sauber aufeinander geschichtet bereitlegen (maximal ein Meter lang, keine Schnüre oder Drähte verwenden).
- Laub, Gras, Gartenabfälle nur in Containern ab 140 Liter Fassungsvermögen bereitstellen.
- Offene Gebinde wie Körbe, Kehrichteimer, Farbkübel usw. werden NICHT geleert.

Falsch bereitgestellte Grünabfälle werden nicht mitgenommen.

Häckseldienst vom 11. April – BITTE ANMELDEN

Falls Sie Ihr Schnittgut häckseln und in Ihrem Garten wiederverwenden möchten, bitten wir um Anmeldung für den Häckseldienst bis spätestens am 7. April, 11 Uhr:

Amt für Bau und Umwelt, Im Zentrum 4, Münchwilen, Telefon 071 969 11 60/63 oder per Email an claudia.buehler@muenchwilen.ch. Altholz, welches nicht auf Ihrem Vorplatz gehäckselt werden soll wird direkt bei der Kompostieranlage Tannhof, Andreas Schmucki, Tannhof 1, Eschlikon kostenlos abgegeben werden.

Was wird gehäckselt

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen und Stauden, Äste und Holzstücke bis maximal zehn Centimeter Astdurchmesser ohne Schnüre, Draht, Plastik etc.

Bereitstellung vom Häckselgut

Das Häckselgut ist unmittelbar am Strassenrand geordnet aufzuschichten. Die Zu- und Wegfahrt mit Traktor und Maschine muss bis zum bereitgestellten Material möglich sein. Beim Aufschichten dicke Astenden voraus, so dass die dicken Enden problemlos in die Häckselmaschine eingeführt werden können.

Wichtig

- Häckselgut bis maximal zehn Zentimeter Astdurchmesser ungebündelt ab 7 Uhr am Strassenrand bereit legen
- Keine Wurzelstöcke
- Kein nasser, angefault oder erdiger Gartenabraum
- Werden die entsprechenden Behälter

auf dem Hausplatz bereitgestellt, kann das Material direkt dort abgefüllt werden. Fehlen Behälter, die Unterlage (Tuch oder Plastikauslage) oder ein schriftlicher Hinweis wird das Grüngut nicht gehäckselt und nicht abgeführt.

Es ist sinnvoll, das anfallende Material im eigenen Garten wieder zu verwenden. So wird die von der Natur produzierte Energie dem natürlichen Kreislauf zugeführt und eine Verbesserung der Bodenstruktur erreicht.

Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof:

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr
Samstag von 8 bis 17 Uhr
Geschlossen: Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ganzer Tag
Anlieferung: nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen
Bitte halten Sie aus Rücksicht auf die Anwohner die angegebenen Öffnungszeiten ein.

Amt für Bau und Umwelt ■



Politische Gemeinde
Münchwilen TG



Mobiliar für Wohnräume gesucht

Für die Einrichtung der Wohnräume für ukrainische Flüchtlinge fehlt der Gemeinde noch Mobiliar. Gesucht werden, Betten mit Matratzen, Nachttische, Bettzeug und Kissen, Schränke, Stockbetten, Sofas, Sessel, Geschirr, Gläser, Tassen, Besteck, Kochgeschirr, Bügeleisen, Bügelbrett, Deckenlampen, Ständerlampen etc.

Wer Interesse hat, das Mobiliar gratis abzugeben, wird gebeten, sich per Mail mit Fotos des Mobiliars zu melden.

E-Mail: nadja.stricker@muenchwilen.ch.

Besitzen Sie einen Hund?

Gemäss §9 Abs. 2 Gesetz über das Halten von Hunden, müssen Halter registrierter Hunde Änderungen ihrer Personalien, die Personalien eines neuen Halters sowie den Tod des registrierten Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden. Wir bitten Sie deshalb, die Änderungen jeweils mitzuteilen.

Registrierung

Alle Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank Amicus registriert werden. Ein Halterwechsel muss in der Hundedatenbank innerhalb von zehn Tagen nach der Übernahme des Hundes erfolgen.

Bitte melden Sie sich bei den Einwohnerdiensten, sofern Sie noch nicht als Hundehalter/-in im «Amicus» registriert sind.

Für die Anmeldung Ihres Hundes benötigen wir den Impfausweis inkl. Chipnummer. Änderungen von Personalien und Adressen, Besitzerwechsel und den Tod des Tieres können schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Der Tod und die Ausfuhr des Hundes ins Ausland ist zusätzlich direkt dem Amicus zu melden. Weitere Informationen finden Sie auf www.amicus.ch.

Hundedatenbank «Amicus»

Hundehalter/-innen finden ihre Daten und Informationen auf der Website www.amicus.ch. Sie sehen die eigenen Personendaten sowie die Tierdaten der Hunde.

Hundesteuer

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2022 wurden im Februar 2022 den Hundehaltern zugestellt. Die jährliche Hundesteuer beträgt für den ersten



Hund 100 Franken und für jeden weiteren Hund im selben Haushalt 162.50 Franken.

Hundeeziehungskurs

Wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen. Die anerkannte praktische Hundeeziehung umfasst einen Kurs mit mindestens zehn Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter des Hundes zulässt, einen Welpenkurs. Der Hundehalter hat den Besuch des Hundeeziehungskurses auf Aufforderung der Gemeinde oder des Veterinäramtes nachzuweisen.

Obligatorische Haftpflichtversicherung

Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass Hundehalter/-innen eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Franken abschliessen müssen. Das Risiko ist in der Regel in der üblichen Privat-Haftpflichtversicherung eingeschlossen. Wir bitten Sie, dies in Ihrer Police zu prüfen.

Bewilligungspflicht potenziell gefährlicher Hunde

Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt

eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen spätestens zehn Tage nach Zuzug beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt des Kantons Thurgau.

Kontakt

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie bitte die Einwohnerdienste an, Tel. 071 969 11 20, oder schreiben Sie eine E-Mail an info@muenchwilen.ch. Melden Sie bitte Hunde, die älter als fünf Monate sind, Änderungen Ihrer Personalien und Adressen, Besitzerwechsel und Tod des Tieres den Einwohnerdiensten Münchwilen.

Einwohnerdienste ■



gartenbau kämpf
Ihr Fach- und Ausbildungsbetrieb seit 1997
Enrico Kämpf, 071 960 03 40, www.gartenbau-kaempf.ch



FAIRD RUCK
Fairdruck AG
Kettstrasse 40 | 8370 Sirmach
Tel. 071 969 55 22 | Fax 071 969 55 20
www.fairdruck.ch | info@fairdruck.ch



KÜSTER
KOSTENLOSE ENTSORGUNG?
Zum Beispiel: Elektro-Altgeräte, Getränkekartons, Nespressokapseln, Autobatterien, Aluminiumdosen, Trockenbatterien und Korkzapfen.
Kuster Recycling AG • Am Bahnhofplatz 5 • CH-9500 Wil
071 911 60 00 • www.kuster-recycling.ch



WICK LIEGENSCHAFTENTREUHAND AG
verwalten, verkaufen, vermieten und vermitteln von Immobilien
WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch

Informationen zur Prämienverbilligung 2021

Die Antragsformulare wurden Mitte Februar 2021 den bezugsberechtigten Personen, welche per 1. Januar 2022 den gesetzlichen Wohnsitz in Münchwilen hatten, zugesandt.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2022 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2022 ist die provisorische Steuerrechnung 2021 per Stichtag 31. Dezember 2021. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2022, gestützt auf die definitive Steueranmeldung 2022, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 60 Tagen nach Erhalt der Schlussrechnung eine Neu-

bemessung der Prämienverbilligung bei der Krankenkassen-Kontrollstelle verlangen. Bei GrenzgängerInnen und KurzaufenthalterInnen wird das im Jahr 2022 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

Prämienverbilligung für Erwachsene	
Es gelten drei Abstufungen:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2021 in Franken
bis 400.00	2496.00
bis 600.00	1872.00
bis 800.00	1248.00

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen aufweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet.

Prämienverbilligung für Kinder	
Prämienverbilligung für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 2004 bis 2021) beträgt:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2021 in Franken
bis 1600.00	1008.00

In der Schweiz nach dem KVG obligatorisch versicherte Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen aufweisen, erhalten keine Prämienverbilligung.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1. Januar 2022 die bezugsberechtigten Personen. Die Antragsformulare wurden Ende Februar versendet. Die Krankenkassen-Kontrollstelle bittet die Bezugsberechtigten das Antragsformular komplett auszufüllen und zu unterschreiben. Falls die Krankenkasse nicht

mit der aufgedruckten Krankenkasse übereinstimmt oder keine eingetragen ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zusätzlich eine Kopie der Krankenkassenversicherungspolice gültig ab 1. Januar 2022. Das Formular muss innerhalb von 30 Tagen seit Empfang an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen retourniert werden. KurzaufenthalterInnen müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. GrenzgängerInnen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31. Dezember 2022 bei derjenigen Gemeinde zu beantragen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Auszahlungen

Jeweils anfangs Monat, erstmals ab Juli 2022, erfolgt die Auszahlung durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau an die Krankenkasse der Bezugsberechtigten. Die Gutschrift wird vorgängig durch eine Zahlungsmittlung angezeigt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2022 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31. Dezember 2022.

Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung verlangt werden. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31. Dezember 2022 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1. Januar 2022 den Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren. Für weitere Fragen zur Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen (Tel. 071 969 11 20).

Krankenkassen-Kontrollstelle ■



Evangelischer und Katholischer Friedhof; Räumung von Gräbern

Auf dem evangelischen und dem katholischen Friedhof in Münchwilen werden Anfangs Mai 2022 Grabreihen geräumt. Die zu räumenden Bestattungsreihen sind seit Ende Oktober 2021 entsprechend bezeichnet.

Die Angehörigen werden gebeten, für die Abräumung von Grabmälern, Grab schmuck, und Bepflanzungen **bis spätestens 30. April** besorgt zu sein.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Räumung durch die Gemeinde erfolgen. Falls dann noch Grabmäler, Pflanzen etc. vorhanden sein sollten, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde, ohne jeglichen Entschädigungsanspruch. Einfassungen und Platten bleiben im Eigentum der Politischen Gemeinde Münchwilen.

Gemäss Friedhofsreglement verlängern nachträglich beigesetzte Urnen die Grabesruhe nicht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Friedhofvorsteheramt (Tel. 071 969 11 70) gerne zur Verfügung.

Friedhofvorsteheramt Münchwilen

Aus der Alterskommission

Digitalisierung

Unter dem Begriff «Digitalisierung» versteht man den Übergang von analogen zu digitalen Technologien. Was das für uns im Alltag bedeutet und wie die digitale Zukunft aussehen wird, hören wir in einem Referat von Herrn Patric Huwiler, Leiter der TKB Geschäftsstelle Münchwilen. Die Alterskommission und die TKB Münchwilen laden zu diesem spannenden Referat mit anschliessendem Kaffee und Kuchen ein auf.

Datum: Freitag, 22. April
 Zeit: 15 bis circa 17 Uhr
 anschliessend Kaffee und Kuchen
 Ort: Villa Sutter, Murgtalstrasse 2, Münchwilen
 Referent: Patric Huwiler, Leiter TKB Geschäftsstelle
 Kosten: Keine
 Anmeldung: Bis Dienstag, 19. April bei TKB Münchwilen
 Monika Aeschlimann
 071 969 59 30, monika.aeschlimann@tkb.ch
 Covid-19: Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Regelung.

Rückfragen an Alterskommission c/o Brigitta Muñana, Im Eigen 3, Münchwilen, Tel. 071 966 40 91, E-Mail: b.munana@hotmail.com
 Wünschen Sie einen Fahrdienst zum Anlass? Bitte wenden Sie sich an obige Adresse.

Jugendarbeit Münchwilen

Nach vielen Monaten des Abstandhaltens und des Maskentragens war es endlich soweit – wir durften einen Jugend Anlass ohne Einschränkungen durchführen! Am 2. März fand «die Offene Turnhalle» statt. Zirka 45 Jugendliche nutzten diesen Anlass, um ihrem Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen. Es gab kaum ein Turngerät, das nicht genutzt wurde. War das eine Freude! All die angestaute Energie setzte sich beim Austoben in der Halle frei. Von Fussballspielen über Ringturnen bis zum Chillen auf den grossen Matten war für jeden etwas dabei. Die Jugendlichen genossen es sichtlich, endlich wieder Zeit miteinander zu verbringen. Bestätigt wurde mir dies auch noch einmal durch das zahlreiche positive Feedback auf Instagram. Deswegen ist für den 27. März schon die nächste offene Turnhalle geplant, aber dieses Mal nur für Mädchen «Girls-Edition».

Bei angenehmen Temperaturen durfte ich am 18. Februar schon einige Jugendliche beim Kennenlern-Abend treffen. Mit feinen Snacks und guten Gesprächen genossen wir den Abend gemeinsam am Rosentaler Weiher.

Tina Diethelm, Jugendarbeiten ■



HANDÄNDERUNGEN

- 2. Februar 2022, Münchwilen, Grundstück Nr. 384, 816 m², Land, Weinfelderstrasse 2, Wohnhaus, Werkstatt, Lager; Veräusserer Zülle Walter, Münchwilen, erworben am 8.12.1995; Erwerber Zihma Immo AG, Münchwilen.
- 4. Februar 2022, Münchwilen, Grundstück Nr. 2095, 808 m², Land, Gartenstrasse 20, Garage; Veräusserer Berger Urs, Unterägeri, erworben am 8.12.2021; Erwerber Gehrig AG Generalunternehmung, Wil SG.
- 16. Februar 2022, Münchwilen, Grundstück Nr. 1448, 696 m², Land, Mezikonstrasser 10a, Wohnhaus; Veräusserer Wyss Alfred, Münchwilen, erworben am 21.03.1990; Erwerber Dellai Thomas und Gubser Tanja, Münchwilen. ■